

# Richtlinien für die JungsozialistInnen (Jusos) in der SPD Landesorganisation Hamburg

## I. Grundsätze und Aufgaben

Die Jusos Hamburg bilden eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD. Ihre Tätigkeit ist Teil der Parteiarbeit. Organisatorische Grundlage bilden die „Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“.

### Die Aufgaben der Jusos Hamburg sind:

- innerhalb der Jugend für die Ziele der Sozialdemokratie zu wirken,
- zur Weiterentwicklung der Europäischen Sozialdemokratie beizutragen,
- politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen,
- die Arbeit der SPD im Sinne des Grundsatzprogramms zu unterstützen,
- politische Aufklärung besonders unter den JungwählerInnen zu betreiben,
- durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zu Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, Ethnien und Kulturen beizutragen.

## II. Mitgliedschaft

Den Jusos Hamburg gehören die Mitglieder der SPD Hamburg an, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Werden Mitglieder vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jusos gewählt, so können sie diese bis zum Ende der Amtsperiode ausüben. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist nach Maßgabe des Organisationsstatuts der SPD möglich.

## III. Wahlen

Die Amtsperiode gewählter VertreterInnen beträgt ein Jahr - Organisationswahlen sollen spätestens nach 15 Monaten erfolgen. Es gilt die Wahlordnung der SPD. Für die Jusos Hamburg gilt die Geschlechterquote nach Maßgabe des Organisationsstatuts und der Wahlordnung der SPD.

## IV. Gliederung und Aufbau

1. Das Logo der Jusos Hamburg ist:



2. Der organisatorische Aufbau der Jusos Hamburg entspricht dem der SPD Hamburg. Die Landesebene untergliedert sich in Jusogruppen und -kreise.

## 2.1 Jusogruppen

Organisatorische Grundeinheit ist die Jusogruppe auf Distriktsebene. Sie kann sich distriktsübergreifend organisieren - innerhalb eines Distriktes dürfen jedoch nicht mehrere Jusogruppen bestehen. Zur Gründung einer Jusogruppe sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich. Die Auflösung erfolgt dann, wenn die Zahl der Mitglieder auf der Hauptversammlung drei unterschreitet.

Der Vorstand wird durch eine Mitgliederversammlung als Hauptversammlung gewählt. Er besteht aus einem/r Gruppenvorsitzenden und einer von der Versammlung festzulegenden Zahl von stellvertretenden Gruppenvorsitzenden und BeisitzerInnen.

## 2.2 Jusokreise

Auf Ebene der SPD Kreisverbände bilden die Mitglieder der Jusos Hamburg Jusokreise. Der Kreisvorstand wird durch eine Kreisversammlung als Hauptversammlung gewählt. Er besteht aus einem/r Kreisvorsitzenden und einer von der Versammlung festzulegenden Zahl von stellvertretenden Kreisvorsitzenden und BeisitzerInnen. Die Kreisversammlungen sind entweder Kreisvoll- oder Kreisdelegiertenversammlungen. Änderungen der Versammlungsform setzen einen Beschluss der Kreisversammlung mit Zweidrittelmehrheit voraus. Die Kreisversammlung nominiert eine KreisvertreterIn, die dem Kreisvorstand angehören soll, für den Landesvorstand.

## 3. Die Organe der Jusos Hamburg auf Landesebene sind

- die Landesdelegiertenkonferenz (LDK)
- der Landesvorstand (LV).

Sie tagen grundsätzlich juso- und parteiöffentlich. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung.

### 3.1 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Die LDK ist das höchste beschlussfassende Gremium der Jusos Hamburg. Sie hat insbesondere

folgende Aufgaben:

- Wahl und Kontrolle des LV und der LandesgeschäftsführerIn,
- Nominierung der VertreterIn der Jusos Hamburg im SPD Landesvorstand,

- Wahl der Delegierten für den Bundesausschuss (BA) und Bundeskongress (BuKo) der Jusos,
- Beschlussfassung über gestellte Anträge.

Die LDK besteht aus 60 Delegierten. Die Berechnung des Delegiertenschlüssels (Hare-Niemeyer) erfolgt auf der Basis der Mitgliederzahlen der Jusogruppen. Berücksichtigt werden ausschließlich Parteimitglieder. Erhält eine Jusogruppe nach diesem Verfahren kein Mandat zugewiesen, so steht ihr ein Mandat zu. Die LDK vergrößert sich um die Anzahl der so ermittelten Zusatzmandate. Stichtag für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist der Tag der schriftlichen Einberufung. Die Delegierten sind auf den Hauptversammlungen der Jusogruppen zu wählen. Mindestens fünf Tage vor der LDK ist ein Protokoll der Hauptversammlung mit den Namen der Delegierten zusammen mit einer Unterschriftenliste der Anwesenden beim LV einzureichen. Die Mitglieder des LV sowie die LandesgeschäftsführerIn nehmen - sofern sie nicht Delegierte sind - ohne Stimmrecht an der LDK teil.

Die LDK findet mindestens zweimal jährlich statt. Sie wird auf Beschluss des LV oder auf Antrag von mindestens drei Kreisvorständen einberufen. Sie wird möglichst vier Wochen zuvor per Email/ auf der Internetseite angekündigt, mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen.

Der LV setzt eine Antragsfrist fest, die mindestens sieben Tage vor Beginn der LDK enden muss. Antragsberechtigt sind die Jusogruppen und -kreise, der LV sowie die JusoHochschulgruppen und die JusoSchüler/innen Hamburg. Fristgerecht beim LV eingegangene Anträge werden den Delegierten zugeleitet. Die LDK kann die Stellung von Initiativanträgen zulassen.

Die LDK wählt ein Präsidium, eine Mandatsprüfungskommission und bestimmt eine Geschäftsordnung. Die LDK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Andernfalls ist sie innerhalb von 3 bis 6 Wochen erneut einzuberufen und unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

### 3.2 Landesvorstand (LV)

Der LV besteht aus

- einem/r Landesvorsitzenden
- aus einer von der LDK festzulegenden Zahl von stellvertretenden Landesvorsitzenden

- aus einer von der LDK festzulegenden Zahl von BeisitzerInnen
- aus je einer stimmberechtigten VertreterIn jedes Jusokreises
- aus nicht stimmberechtigten kooptierten Mitgliedern.

Der LV führt die Beschlüsse der LDK aus und kann themenbezogene Arbeitskreise einsetzen. Der/die Landesvorsitzende, der/die stellvertretende/n Landesvorsitzende/n und die BeisitzerInnen bilden den geschäftsführenden LV, der die laufenden Geschäfte erledigt und die Jusos Hamburg vertritt.

Die von den Kreisversammlungen nominierten VertreterInnen der Jusokreise werden durch die LDK gewählt. Der LV kooptiert je eine VertreterIn der jeweiligen JusoHochschulgruppe und der JusoSchüler/innen Hamburg. Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder können in den LV kooptiert werden. Die LandesgeschäftsführerIn nimmt beratend am LV teil.

## **V. Projektgruppen**

Der LV betreut die Projektgruppen: JusoHochschulgruppen und JusoSchüler/innen Hamburg. Organisatorische Grundlage bilden die „Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“.

## **VI. Schlussbestimmung**

Die Richtlinien sind von der LDK am 9. September 1973 beschlossen worden. Sie können von einer LDK mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Änderungen treten erst mit Beschlussfassung durch den SPD Landesvorstand in Kraft.

### **Änderungen sind erfolgt:**

1979 (§14 Nr.1)

1983/84 (§7 Nr. 1),

1987 (§8 Nr.3, §11 Nr.4)

1990 (red. Überarbeitung, inhaltl. Änderungen u. Ergänzungen in §§ 3, 4, 5, 8, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 16)

1991 (§4 Nr.3, §5 Nr.2, §11 Nr.3)

1994 (§3 Nr.2, §4 Nr.3, §8 Nr.1, Nr.3, §9, §10 Nr. 1, §11 Nr. 2, Nr. 4, § 14 Nr.3)

1997 (§7 Nr.1, §7 Nr.3, neu §7 Nr.4, § 10 Nr.1, neu §10 Nr.1 Sätze 6, 7, 8 u. 9;

Diese Änderungen erfolgten entgegen §17 nur durch Beschluss des SPD Landesvorstandes)

2000 (§7 Nr. 1+2, §10 Nr. 1, §11 Nr. 3, §13 Nr. 1, §14 Nr. 2, §18 neu eingefügt)

2004 (§2, §14 Nr. 1+2)

2007 (Umfassende Änderungen und Ergänzungen in §§ 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18)

2010 Novellierung gemäß „Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“, SPD Parteivorstand, 22.03.2010, gemäß § 10 OrgStatut.